



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

17. April 2002

Herrn Richter  
John L. Murray  
Ausschuss für Betrugsbekämpfung der EZB  
The Supreme Court  
Four Courts  
IRL-Dublin 7  
Irland

Sehr geehrter Herr Murray,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 20. März 2002, in dem Sie mir den Jahresbericht des Ausschusses für Betrugsbekämpfung (AfB) für den Zeitraum Januar 2001 – Februar 2002 übermittelt haben, und möchte mich bei dieser Gelegenheit für die Arbeit bedanken, die der AfB im vergangenen Jahr geleistet hat.

Im Namen des EZB-Rats danke ich Ihnen für die in den Abschnitten B 2.1, B 2.2 und B 3.1 des Berichts abgegebenen Empfehlungen, von denen einige bereits umgesetzt wurden oder gerade umgesetzt werden, weil das Direktorium der Europäischen Zentralbank die angesprochenen Punkte als reine Haushaltsangelegenheiten betrachtet. Der Europäische Rechnungshof und die internen und externen Rechnungsprüfer der EZB haben sich bereits mit diesen Punkten befasst.

Mit den im AfB-Bericht ausgesprochenen sechs Empfehlungen wurde folgendermaßen verfahren: Die dritte Empfehlung unter Abschnitt B 2.2 wurde bereits in die überarbeitete Rundverfügung über die Funktionen der EZB (Administrative Circular on the Functions of the ECB, AC 3/2001 vom 20.12.01) aufgenommen, die drei Empfehlungen unter Abschnitt B 3.1 werden derzeit umgesetzt, während die ersten beiden Empfehlungen unter Abschnitt B 2.2 gegenwärtig durch das EZB-Direktorium geprüft werden. Wir werden Sie selbstverständlich über die Ergebnisse informieren.

Schließlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Bericht Ihres Ausschusses den Mitgliedern des EZB-Rates als Abschrift zur Kenntnisnahme vorgelegt und danach in allen Amtssprachen der Gemeinschaft auf der Website der EZB veröffentlicht wird.

Aus Gründen der Transparenz lege ich dieses Schreiben auch den anderen Empfängern des Jahresberichtes des AfB bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Cc: Die Mitglieder des EZB-Rates  
Herrn I. Sarmas, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes  
Herrn G. Kern, PricewaterhouseCoopers GmbH, Externer Rechnungsprüfer der EZB